

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 7. Oktober.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung. — General Brakenburg über die Kriegsaussichten für England und Transvaal. (Schluss.) — H. Kunz: Zu Hoenig's Volkskrieg an der Loire. — Eidgenossenschaft: Ernennungen und Versetzungen. Anträge der Mehrheit der Kommission des Nationalrates. Eine neue Ordonnanz für die Offiziersausrüstung. Getreideankauf. Kriegsgericht der I. Division. Bewaffneter Landsturm. Preis für das Pferderennen. Eidg. Winkelriedstiftung. Unfälle. Bern: Sumiswald: Regimentsrapport. Basel: Das Rennen des schweizerischen Rennvereins. — Ausland: Deutschland: Anlage der diesjährigen Kaisermanöver. Frankreich: Die Auferstehung der Mitrailleuse. Kapitän Dreyfus. Über die Zustände in der Armee. † Divisionsgeneral Brault, Paul Marie. Grossbritannien: Über das Telegraphieren mit dem System Marconi.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.

VII.

In dem siebenten Brief wird zunächst die Frage behandelt: Ist es besser, wenn die jungen Leute, die Offiziere werden möchten, sich hiezu anmelden (wie bei der Kavallerie und Artillerie) und auch wirklich Offiziere werden, wenn sie das Fähigkeitszeugnis erhalten, und es nicht werden, wenn dieses nicht der Fall ist, oder wie bei der Infanterie geschieht: man beruft alle Leute in die Rekrutenschule ein, schickt die Befähigten in eine Korporalsschule, lässt sie dann als Korporale noch eine zweite Rekrutenschule mitmachen und sendet sie, wenn in dieser ihre Leistungen befriedigen und die unter der Hand eingezogenen Erkundigungen ergeben, dass ihre bürgerlichen Verhältnisse die Annahme des Offiziersgrades gestatten, in eine Offizierbildungsschule. Nach Ergebnis der letztern und ihrer Qualifikation werden sie zum Lieutenant befördert, oder auch nicht. Dieser Vorgang soll den demokratischen Erfordernissen unseres Staatswesens besser entsprechen. In Wirklichkeit ist der Unterschied nicht grösser als bei blanc bonnet und bonnet blanc.

Hauptmann Sonderegger beweist, dass bei beiden Systemen die gleichen Rücksichten auf die Bildungsstufe und bürgerliche Stellung genommen werde. Aber auch hinsichtlich der Sichtung nach militärischer Eignung stellen sie sich völlig gleich (S. 45). Er sagt ferner: die Billigkeit und das militärische Interesse erfordern, dass es jedermann freistehe, den genügenden Bildungsgrad nachzuweisen, der verlangt wird, um zur Offiziersausbildung zugelassen zu werden.

S. 47 wird bemerkt: „Ohne Zweifel erspart man Zeit und vermeidet manche unnütze Wiederholung, wenn das Programm der Offiziersschule die gesamte Weiterbildung vom Soldaten bis zum Offizier enthalten und zweckmässig gliedern kann. Ausserdem scheine ihm billig denjenigen, die das Opfer einer so langen Dienstzeit bringen (wie die Erwerbung des Offiziersgrades sie erfordert), den Dienst so viel als möglich zu erleichtern. Bei der Unterrichts-Organisation nimmt er an, dass der junge Mann aus der Rekrutenschule ohne weiteres gleich in die Offiziersschule trete.

Der Referent war 1874, als das Organisationsgesetz behandelt wurde, der gleichen Ansicht wie Hauptmann Sonderegger. Jetzt aber möchte er das seit einem Vierteljahrhundert eingelebte System nicht ohne Not beseitigen, um so weniger als die seit 1883 eingeführte Unteroffiziersschule sehr befriedigende Resultate geliefert hat. Mit dem weitem Vorschlage, die neuernannten Korporale in einer Rekrutenschule oder einer Unteroffiziersschule als Instruierende zu verwenden, könnte er sich einverstanden erklären, denn wie S. 48 bemerkt wird „die Vermehrung des Lehrpersonals in den Unteroffiziersschulen liegt im Interesse der guten Ausbildung der künftigen Unteroffiziere, abgesehen von der Unthunlichkeit, Instruktionsoffiziere zu diesen elementaren Dingen zu verwenden. — Unteroffiziere, die schon als Korporale eine Rekrutenschule bestanden haben, dürften jedoch für Verwendung in Unteroffiziersschulen den Vorzug verdienen; ein Vorgang, der auch in der Broschüre empfohlen wird.

S. 49 entnehmen wir: das Total der ersten Dienstzeit des Offiziers würde nach dem Vorschlag Sondereggers 19 Monate ergeben;